

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Bürgeramt

**Erfahrungsbericht zur Sperrzeitverkürzung
für Außenbewirtschaftungen auf
öffentlicher Fläche**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Bezirksbeirat Altstadt	27.11.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	18.12.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen Kenntnis vom Bericht der Verwaltung über die Erfahrungen bei der Umsetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 21.06.2007 zur probeweisen Einführung von Sperrzeitverkürzungen für Außenbewirtschaftungen auf öffentlicher Fläche.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Diese Informationsvorlage beinhaltet lediglich einen Erfahrungsbericht und enthält keine weiteren Maßnahmen, weshalb die Ziele des Stadtentwicklungsplanes bzw. der Lokalen Agenda durch diese Vorlage nicht tangiert sind.



II. Begründung:

Mit Schreiben vom 27.02.2007 hat die CDU-Fraktion beantragt, die Außenbestuhlung in der Altstadt von Mai bis September bis 1.00 Uhr zuzulassen (Antrag Nr.: 0029/2007/AN). Der Gemeinderat hat daraufhin am 21.06.2007 eine Änderung der „Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg“ (Anlage 1: Richtlinien in der bis dahin gültigen Fassung) probeweise für ein Jahr beschlossen. Danach konnte unter bestimmten Voraussetzungen eine Sperrzeitverkürzung auf 24.00 Uhr für Freitag und Samstag gewährt werden (Anlage 2: Wortlaut des Änderungsbeschlusses). In der Beschlussvorlage (Drucksache 0143/2007/BV) wurde dem Gemeinderat ein Bericht der Verwaltung über die Auswirkungen der Sperrzeitverkürzung nach Ablauf der Saison 2008 angekündigt.

Erfahrungsbericht:

Obwohl die örtliche Presse über den damaligen Gemeinderatsbeschluss berichtet hat und alle Gaststätten mit Außenbewirtschaftungen auf öffentlicher Fläche zusätzlich schriftlich über die Möglichkeit einer Sperrzeitverkürzung informiert wurden, gab es nur eine sehr geringe Resonanz. Einen formellen Antrag für eine Sperrzeitverkürzung haben nur zwei Gaststätten gestellt. In beiden Fällen wurde jedoch die für die Bearbeitung notwendige Lärmprognose einer Fachfirma nicht beigefügt oder nachgereicht. Darüber hinaus gab es drei telefonische Anfragen interessierter Wirte, denen jedoch kein Antrag folgte. In Gesprächen mit Gaststättenbetreibern wurde deutlich, dass diese die hohen Kosten von mehreren Hundert bis über Tausend Euro für die Lärmprognose scheuen, da selbst bei einer positiven Prognose diese Kosten über eine pro Woche insgesamt nur 2 Stunden längere Betriebszeit kaum zu erwirtschaften seien, zumal diese Erhöhung der Betriebszeiten wegen des Witterungsrisikos oftmals gar nicht erreicht werden könne.

Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie hat selbst eine fachtechnische Stellungnahme zu den Schallemissionen einer beispielhaft ausgewählten Außenbewirtschaftung in Auftrag gegeben, um die Erfolgsaussichten für Sperrzeitverkürzungen von Außenbewirtschaftungen auszuloten. Nach dieser fachtechnischen Stellungnahme wurden die nächtlich zulässigen Lärmrichtwerte durch den Betriebslärm der Außenbewirtschaftung unzumutbar überschritten. Es dürfte deshalb nur in seltenen Fällen möglich sein, dass Außenbewirtschaftungen auf öffentlicher Fläche die nächtlichen Lärmrichtwerte einhalten können. Dies wurde auch durch die Aussage eines Wirtes bestätigt, der nach eigenen Angaben ebenfalls ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben habe, das zum gleichen Ergebnis gekommen sei.

Schlussfolgerung :

Die Regelung hat sich nicht bewährt. Verlängerte Betriebszeiten für Außenbewirtschaftungen auf öffentlicher Fläche werden weiterhin nur dort möglich sein, wo

- keine Anwohner von der Außenbewirtschaftung betroffen sind
- der Umgebungslärm schon nachweislich höher ist als der Betriebslärm der Außenbewirtschaftung
- wenn der Betriebslärm der Außenbewirtschaftung nachweislich die nächtlichen Lärmrichtwerte einhält,
- die betroffenen Anwohner ausnahmslos einer verkürzten Sperrzeit zustimmen.

Für das Jahr 2009 ist eine Überarbeitung der Außenbewirtschaftungsrichtlinien geplant. Dabei soll umfassend überprüft werden, welche Regelungen sich bewährt haben und bei welchen Regelungen eine Ergänzung oder Konkretisierung erforderlich ist .

gez.

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Außenbewirtschaftung in Heidelberg
A 2	Wortlaut des Änderungsbeschlusses vom 21.06.2007